

Schulerfolg
gemeinsam sichern



<https://pixabay.com>

Bildungsbezogene Angebote (BBA)

Als bildungsbezogene Angebote sind einzelne, schulbezogene oder -übergreifende, zeitlich begrenzte Vorhaben zur Erreichung von Schulabschlüssen und zur Sicherung des Schulerfolgs zu verstehen.

Welche Projekte können gefördert werden?

Es können Vorhaben zur Verbesserung des Schul- und Klassenklimas (Lehr- und Lernatmosphäre), Präventionsangebote (z.B. Gewalt, Mobbing, psychische Gesundheit), Resilienzförderung usw. gefördert werden.

Wer kann wieviel beantragen?

Antragsteller können Schulen in Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe, dem Schulförderverein und/ oder einem anderen Kooperationspartner sein. Maximale Fördersumme ist 2.000 € pro Schule und Kalenderjahr.

Projektbeispiele

- "Mitmach-Spieltonne" - Partizipative Gestaltung der Hofpausen
- Soziales Kompetenztraining
- "TanzToleranzwoche"
- Kooperative Gewaltprävention als Theaterprojekt
- Vielfältiges Kunstprojekt zur Schulgestaltung
- "PowerStarter" Gewaltprävention
- Workshop Schulmediation / Streitschlichter
- "Insel der Ruhe" - Implementierung von Entspannungsangeboten



<https://canva.com>

Schulerfolg
gemeinsam sichern



„Schattenwerfer“ - GemS „A.W. Francke“ und Förderschule „Hugo Kükelhaus“

Welche Ausgaben werden anerkannt ?

Es werden Sachkosten (Material), Honorare für externe Fachkräfte und dessen Fahrtkosten gefördert.



ÜBER UNS

Die regionale Netzwerkstelle Magdeburg setzt sich im ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ für die Verbesserung des Schulerfolgs ein. Sie verbindet regionale Akteure, berät und unterstützt Fachkräfte im System Jugendhilfe - Schule. Sie ist unter der Trägerschaft des Deutschen Familienverbandes Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. tätig.

Kontakt:

Netzwerkstelle „Schulerfolg“ Magdeburg

Tel.: 0391 7217461

E-Mail: schulerfolg@dfv-lsa.de

Homepage: <https://dfv-lsa.de/netzwerkstelle/>



„Insel der Ruhe“ Grundschule Wetsershausen

Wenn Sie eine Projektidee haben, melden Sie sich gern bei uns. Wir beraten und unterstützen Sie, von der Antragstellung, bei der Umsetzung, bis zur Abrechnung.

Achtung!

Von der Projektidee bis zur Bewilligung des Antrages werden etwa 3 Monaten Vorlaufzeit benötigt.

Folgende Fristen gelten:

Interessensbekundung

- 31.07. für 1. Schulhalbjahr
- 31.01. für 2. Schulhalbjahr

Durchführungszeiträume:

- 01.08. - 31.12.
- 01.01. - 31.07.

(auch längerfristige Projekte sind möglich)